

VERBINDLICHE KURSANMELDUNG VHS ZWEIBRÜCKEN

Volkshochschule Zweibrücken, Johann-Schwebel-Str. 1, 66482 Zweibrücken

Per Fax: 0 63 32 / 2 09 – 7 45
Per Internet: www.vhs-zweibruecken.de

**Ich melde mich zu folgender Veranstaltung verbindlich an.
Ich erkenne die umseitigen AGBs mit meiner Unterschrift an:**

Kursbezeichnung: _____

Kurs-Nr.: _____ Frau Herr

Name/ Vorname: _____

Straße/ Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon privat.: _____

Mobil oder Dienstl.: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht

Ermäßigung (siehe allg. Hinweise):

ja (gegen Ausweis)

Für SchülerInnen, StudentenInnen, Bundesfreiwilligendienst-Leistende, Schwerbehinderte, Leistungsberechtigte (SGB II und XII)

Ja, ich wünsche Bankeinzug: (wiederkehrende Zahlung)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Volkshochschule der Stadt Zweibrücken, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadthauptkasse der Stadtverwaltung Zweibrücken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber/in: _____
Datum Unterschrift, Kontoinhaber/in

VERBINDLICHE ANMELDUNG VHS ZWEIBRÜCKEN

Volkshochschule Zweibrücken, Johann-Schwebel-Str. 1, 66482 Zweibrücken

Per Fax: 0 63 32 / 2 09 – 7 45
Per Internet: www.vhs-zweibruecken.de

**Ich melde mich zu folgender Veranstaltung verbindlich an.
Ich erkenne die umseitigen AGBs mit meiner Unterschrift an:**

Kursbezeichnung: _____

Kurs-Nr.: _____ Frau Herr

Name/ Vorname: _____

Straße/ Hausnr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon privat: _____

Mobil oder dienstl.: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht

Ermäßigung (siehe allg. Hinweise):

ja (gegen Ausweis)

Für SchülerInnen, StudentenInnen, Bundesfreiwilligendienst-Leistende, Schwerbehinderte, Leistungsberechtigte (SGB II und XII)

Ja, ich wünsche Bankeinzug: (wiederkehrende Zahlung)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Volkshochschule der Stadt Zweibrücken, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadthauptkasse der Stadtverwaltung Zweibrücken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber/in: _____
Datum Unterschrift, Kontoinhaber/in

Allgemeine Hinweise

1. Entgelte

Die Entgelte für Veranstaltungen sind im Programm angegeben. Sie sind mit Beginn der Veranstaltungen fällig. Bei Zahlungsverzug kann ein Ausschluss erfolgen. Die Anwesenheit wird in Teilnehmerlisten erfasst. Fernbleiben oder vorzeitiger Austritt entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Falls nicht anders angegeben entfällt das Entgelt bei Vorträgen. Über eine Spende würden wir uns freuen.

SEPA-Einzugsermächtigung (Mandat):

Die Volkshochschule Zweibrücken kann zum Einzug der Entgelte vom Konto der Teilnehmerin/ des Teilnehmers ermächtigt werden. Der Gebühreneinzug erfolgt in der Regel nach Kursbeginn. Wir bitten Sie in Ihrem Interesse und zur Erleichterung unserer Arbeit: Füllen Sie die Formulare für die Anmeldung vollständig aus und unterschreiben Sie die Anmeldung. Schreiben Sie deutlich lesbar und tragen Sie die vollständige Bankverbindung (IBAN / BIC) ein.

2. Zusätzliche Kosten

Für verschiedene Veranstaltungen (z. B. Koch- und Kreativitätskurse) entstehen zusätzliche Kosten (Lebensmittel, Materialien), die anteilig auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verrechnet werden. Der Betrag ist bei der Kursleitung zu zahlen.

3. Ermäßigungen

Sofem ein Veranstaltungsentgelt ermäßigungsfähig ist (Ermäßigungsbeträge stehen in Klammern neben den regulären Kursgebühren) erhalten SchülerInnen, StudentInnen, freiwillig Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte und Leistungsberechtigte (SGB II; SGB XII) gegen Vorlage eines aktuellen Ausweises eine Ermäßigung.

4. Teilnehmerzahlen

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen. Die VHS kann Veranstaltungen wegen zu geringer Beteiligung vor Beginn absagen. Bei Veranstaltungen, die auf Wunsch der Interessenten mit weniger als 10 Personen durchgeführt werden sollen, kann die VHS entweder eine Kürzung der Unterrichtsstunden vornehmen und/oder ein erhöhtes Entgelt festlegen. Diese Regelung bleibt bindend für die Dauer des Kurses, auch dann, wenn im späteren Verlauf des Kurses weitere Teilnehmer hinzukommen. Bei besonderen Veranstaltungen, vor allem bei Studienreisen, Studienfahrten und speziellen Kursen, kann die Mindestteilnehmerzahl anders festgelegt sein.

5. Schnupperbesuch

Nur bei Kursen mit mindestens 6 Terminen ist ein Schnupperbesuch zur Information möglich, der sich ausschließlich auf den ersten Veranstaltungstag bezieht. Auch bei der Inanspruchnahme des Probebesuchs ist eine vorherige schriftliche Anmeldung erforderlich. Sollte nach dem Probebesuch kein Interesse an einer Teilnahme bestehen, muss innerhalb von 3 Tagen eine Abmeldung beim Sekretariat der Volkshochschule erfolgen. Ansonsten gilt die Anmeldung als verbindlich. Eine Abmeldung bei den Kursleitern ist unwirksam.

6. Rücktritt durch die Volkshochschule

Die Volkshochschule behält sich vor, Veranstaltungen bei zu geringer Beteiligung, bei Ausfall eines Dozenten oder aus anderen Gründen ausfallen zu lassen oder mit anderen zusammenzulegen. Dies gilt auch für bereits laufende Veranstaltungen. Im ersten Fall (Ausfall der Veranstaltung) werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen.

1. Entgelte

Die Entgelte für Veranstaltungen sind im Programm angegeben. Sie sind mit Beginn der Veranstaltungen fällig. Bei Zahlungsverzug kann ein Ausschluss erfolgen. Die Anwesenheit wird in Teilnehmerlisten erfasst. Fernbleiben oder vorzeitiger Austritt entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Falls nicht anders angegeben entfällt die Gebühr bei Vorträgen. Über eine Spende würden wir uns freuen.

SEPA-Einzugsermächtigung (Mandat):

Die Volkshochschule Zweibrücken kann zum Einzug der Entgelte vom Konto der Teilnehmerin/ des Teilnehmers ermächtigt werden. Der Gebühreneinzug erfolgt in der Regel nach Kursbeginn. Wir bitten Sie in Ihrem Interesse und zur Erleichterung unserer Arbeit: Füllen Sie die Formulare für die Anmeldung vollständig aus und unterschreiben Sie die Anmeldung. Schreiben Sie deutlich lesbar und tragen Sie die vollständige Bankverbindung (IBAN / BIC) ein.

2. Zusätzliche Kosten

Für verschiedene Veranstaltungen (z. B. Koch- und Kreativitätskurse) entstehen zusätzliche Kosten (Lebensmittel, Materialien), die anteilig auf die Teilnehmenden verrechnet werden. Der Betrag ist bei der Kursleitung zu zahlen.

3. Ermäßigungen

Sofem ein Veranstaltungsentgelt ermäßigungsfähig ist (Ermäßigungsbeträge stehen in Klammern neben den regulären Kursgebühren) erhalten SchülerInnen, StudentInnen, freiwillig Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte und Leistungsberechtigte (SGB II; SGB XII) gegen Vorlage eines aktuellen Ausweises eine Ermäßigung.

4. Teilnehmerzahlen

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen. Die VHS kann Veranstaltungen wegen zu geringer Beteiligung vor Beginn absagen. Bei Veranstaltungen, die auf Wunsch der Interessenten mit weniger als 10 Personen durchgeführt werden sollen, kann die VHS entweder eine Kürzung der Unterrichtsstunden vornehmen und/oder ein erhöhtes Entgelt festlegen. Diese Regelung bleibt bindend für die Dauer des Kurses, auch dann, wenn im späteren Verlauf des Kurses weitere Teilnehmer hinzukommen. Bei besonderen Veranstaltungen, vor allem bei Studienreisen, Studienfahrten und speziellen Kursen, kann die Mindestteilnehmerzahl anders festgelegt sein.

5. Schnupperbesuch

Nur bei Kursen mit mindestens 6 Terminen ist ein Schnupperbesuch zur Information möglich, der sich ausschließlich auf den ersten Veranstaltungstag bezieht. Auch bei der Inanspruchnahme des Probebesuchs ist eine vorherige schriftliche Anmeldung erforderlich. Sollte nach dem Probebesuch kein Interesse an einer Teilnahme bestehen, muss innerhalb von 3 Tagen eine Abmeldung beim Sekretariat der Volkshochschule erfolgen. Ansonsten gilt die Anmeldung als verbindlich. Eine Abmeldung bei den Kursleitern ist unwirksam.

6. Rücktritt durch die Volkshochschule

Die Volkshochschule behält sich vor, Veranstaltungen bei zu geringer Beteiligung, bei Ausfall eines Dozenten oder aus anderen Gründen ausfallen zu lassen oder mit anderen zusammenzulegen. Dies gilt auch für bereits laufende Veranstaltungen. Im ersten Fall (Ausfall der Veranstaltung) werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen.

7. Rücktritt durch die Teilnehmenden

Teilnehmende können durch schriftliche Abmeldung kostenfrei von einer Veranstaltung zurücktreten, wenn diese bei längerfristigen Kursen bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn vorliegt. Bei Kursen mit Probeshnuppern (Ziffer 6) bis 3 Tage nach dem ersten Kurstermin. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl und/oder weniger als 6 Terminen sind nach der Anmeldung aus Organisations- und Kostengründen die geforderten Entgelte auf jeden Fall zur Zahlung fällig, sollte eine schriftliche Abmeldung nicht bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Spätere Abmeldungen sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Umzug, beruflich bedingte Abwesenheit) und gegen Vorlage einer Bescheinigung möglich. In diesen Fällen erfolgt eine anteilsmäßige Rückerstattung. An- und Abmeldungen sind nur im VHS-Sekretariat möglich, **nicht** bei den Dozentinnen und Dozenten.

8. Teilnahmebescheinigungen

Nach Beendigung der Kurse wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die nachgewiesene regelmäßige Teilnahme ausgestellt. Eine Beurteilung der erbrachten Leistung erfolgt nicht.

9. Studienreisen und Studienfahrten

Bei Reisen, Fahrten, Besichtigungen und Wochenendveranstaltungen tritt die VHS nur als Vermittler der Bus-, Bahn-, Flug- oder Reiseunternehmen und Zimmervermieter auf. Bei Studienreisen ist sie Vermittler im Sinne des Reisevertragsrechts. Die Reisen werden von Unternehmen durchgeführt, die Reiseveranstalter im Sinne des Reisevertragsrechtes §651ff BGB sind oder dem Personenbeförderungsgesetz unterliegen. Die Zahlung des Reisepreises erfolgt gegenüber dem Reiseveranstalter. Gewährleistungsansprüche gegen den Vermittler wegen Mängeln der vermittelten Leistung oder sonstige Ansprüche bestehen nicht.

10. Hausordnung und Haftung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsstätten zu beachten. Die Volkshochschule ist Gast in öffentlichen Schulen und vielen anderen Einrichtungen. Es wird gebeten, die Hausordnungen zu beachten, das Inventar vor Beschädigungen zu bewahren, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und auf Rauchverbote zu achten. In den Schulgebäuden dürfen keine Motor- und Fahrräder abgestellt werden. Das Parken im Schulhof und in den Zufahrten zum Schulhof ist aufgrund des Brand- und Katastrophenschutzes verboten.

Für Unfälle während der Veranstaltung und auf dem Weg zur oder von der Unterrichtsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt die VHS keine Haftung. Dies gilt auch für Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

11. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die VHS sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die VHS schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Rücktritt durch die Teilnehmenden

Teilnehmende können durch schriftliche Abmeldung kostenfrei von einer Veranstaltung zurücktreten, wenn diese bei längerfristigen Kursen bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn vorliegt. Bei Kursen mit Probeshnuppern (Ziffer 6) bis 3 Tage nach dem ersten Kurstermin. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl und/oder weniger als 6 Terminen sind nach der Anmeldung aus Organisations- und Kostengründen die geforderten Entgelte auf jeden Fall zur Zahlung fällig, sollte eine schriftliche Abmeldung nicht bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Spätere Abmeldungen sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Umzug, beruflich bedingte Abwesenheit) und gegen Vorlage einer Bescheinigung möglich. In diesen Fällen erfolgt eine anteilsmäßige Rückerstattung. An- und Abmeldungen sind nur im VHS-Sekretariat möglich, **nicht** bei den Dozentinnen und Dozenten.

8. Teilnahmebescheinigungen

Nach Beendigung der Kurse wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die nachgewiesene regelmäßige Teilnahme ausgestellt. Eine Beurteilung der erbrachten Leistung erfolgt nicht.

9. Studienreisen und Studienfahrten

Bei Reisen, Fahrten, Besichtigungen und Wochenendveranstaltungen tritt die VHS nur als Vermittler der Bus-, Bahn-, Flug- oder Reiseunternehmen und Zimmervermieter auf. Bei Studienreisen ist sie Vermittler im Sinne des Reisevertragsrechts. Die Reisen werden von Unternehmen durchgeführt, die Reiseveranstalter im Sinne des Reisevertragsrechtes §651ff BGB sind oder dem Personenbeförderungsgesetz unterliegen. Die Zahlung des Reisepreises erfolgt gegenüber dem Reiseveranstalter. Gewährleistungsansprüche gegen den Vermittler wegen Mängeln der vermittelten Leistung oder sonstige Ansprüche bestehen nicht.

10. Hausordnung und Haftung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsstätten zu beachten. Die Volkshochschule ist Gast in öffentlichen Schulen und vielen anderen Einrichtungen. Es wird gebeten, die Hausordnungen zu beachten, das Inventar vor Beschädigungen zu bewahren, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und auf Rauchverbote zu achten. In den Schulgebäuden dürfen keine Motor- und Fahrräder abgestellt werden. Das Parken im Schulhof und in den Zufahrten zum Schulhof ist aufgrund des Brand- und Katastrophenschutzes verboten.

Für Unfälle während der Veranstaltung und auf dem Weg zur oder von der Unterrichtsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt die VHS keine Haftung. Dies gilt auch für Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

11. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die VHS sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die VHS schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.